



Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA  
Laupenstrasse 27  
3003 Bern

Per E-Mail:  
[regulation@finma.ch](mailto:regulation@finma.ch) (Herrn Noël Bieri)

Bern, 19. Januar 2021

**Anhörung Offenlegung klimabezogene Finanzrisiken: Teilrevision der FINMA-Rundschreiben 2016/1 „Offenlegung – Banken“ und 2016/2 „Offenlegung – Versicherer (Public Disclosure)“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Eröffnung der Anhörung. Gerne nehmen wir Stellung.

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz

Theaterplatz 4  
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69  
Telefax 031 329 69 70

[info@spschweiz.ch](mailto:info@spschweiz.ch)  
[www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch)

## Grundsätzliche Erwägungen

Die SP Schweiz begrüsst, dass die FINMA die Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken fördern will und diese Offenlegung durch Banken und Versicherungen als wichtige Grundlage für die Umsetzung ihres Mandats sieht. Die FINMA berücksichtigt dabei auch die Entwicklungen des [Network on Greening the Financial System \(NGFS\)](#). Die Schaffung von mehr Transparenz ist ein erster notwendiger Schritt hin zu einer Identifizierung, Messung und Steuerung dieser Risiken. Mehr Transparenz verbessert die Marktmechanismen und fördert die Marktdisziplin. Eine verbindliche und definitive Festlegung einzelner Methodologien und Instrumente durch den Regulator wäre nicht zielführend, da in diesem Bereich sehr viel in Bewegung ist. Es ist sodann positiv zu werten, dass die FINMA auch die Offenlegung von quantitativen Angaben verlangt. Nur quantitative Daten können in internen finanzbezogenen Entscheidungsprozessen von Banken und Versicherungen systematisch einbezogen werden. Schliesslich ist auch zu begrüssen, dass die FINMA die Offenlegung jährlich und im Geschäftsbericht verlangt sowie verschiedene Zeithorizonte (kurz-, mittel-, langfristige) für die Bemessung der Risiken analysiert werden müssen.

Trotz dieser positiven Elemente kommen wir nach gemeinsamer Analyse der vorgeschlagenen Änderungen mit den Umweltverbänden zum Schluss, dass diese Anpassungen nicht genügen, vielmehr droht, dass die aktuell schwammige, undurchsichtige und teils sehr diverse Praxis von Banken und Versicherungen im Bereich der Offenlegung von umweltbedingten Risiken unter dem Strich sogar eher legitimiert und institutionalisiert wird, als dass die Transparenz wirklich verbessert und Klarheit geschaffen würde.

**Damit die FINMA ihrem Mandat (Schutz der Finanzmärkte) gerecht werden kann, müssten erstens alle Schweizer Banken und Versicherungen ihre klimabezogenen finanziellen Risiken offenlegen (nicht nur 9 wie vorgesehen) und zweitens für eine Vergleichbarkeit der Informationen gesorgt werden. Dies ist nur zu erreichen, indem die FINMA konkrete Vorgaben macht, welche gemeinsame Analyseprinzipien für die Offenlegung zu beachten sind und welche Informationen jährlich veröffentlicht werden müssen.**

Neben diesen dringend notwendigen Anpassungen fordern wir die FINMA dazu auf, folgende weiteren Schritte einzuleiten:

1. Einsetzung eines wissenschaftlichen Expert\*innenbeirats, welcher die Effektivität der vorgeschlagenen Anpassungen einschätzt und jährlich die Offenlegung

- durch alle Banken und Versicherungen analysiert und Verbesserungspotential aufzeigt;
2. vertiefte Analyse der aktuellen Offenlegungspraxis von umwelt-bedingten finanziellen Risiken und Umweltwirkungen und deren Publikation Ende 2021,
  3. Erweiterung der Offenlegung auf Ebene Finanzvehikel einleiten (um das FINMA-Mandat «Individualschutz» zu gewährleisten),
  4. prüfen welche weiteren umwelt-bedingten finanziellen Risiken auch im FINMA-Rundschreiben abgefragt werden müssten,
  5. bis Ende 2021 ein Konzept erarbeiten, um das Greenwashing-Problem zu bekämpfen (Teil des FINMA-Mandats «Stärkung der Reputation des Schweizer Finanzplatzes»).

Die FINMA sollte untersuchen, inwiefern ein Minimalstandard bezüglich der Klimawirkung von Finanzflüssen eingeführt werden sollte. Die aktuelle Vorlage des FINMA-Rundschreibens kann das Greenwashing-Problem nicht bekämpfen, da es nur die klima-bedingte Finanzrisiko-Perspektive einnimmt. Die Bekämpfung des Greenwashing jedoch setzt voraus, dass klare Angaben hinsichtlich der Klima-Wirkung von Finanzflüssen gemacht werden.

### **Änderungsvorschläge in besonders problematischen Punkten**

1. **Vergleichbarkeit sicherstellen. Hierzu braucht es klar kommunizierte, gemeinsame Analyseprinzipien und standardisierte Offenlegungstemplates.** Das Rahmenwerk der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) bietet ein Grundgerüst, aber eine Standardisierung der Analyseprinzipien und Offenlegungs-Templates ist eine zwingende Bedingung für Vergleichbarkeit. Um vergleichbare, entscheidungswirksame Daten zu generieren, sollte die FINMA a) allgemein gültige Analyseprinzipien und b) standardisierte Offenlegungstemplates definieren. Klimarisikoinstrumente müssen noch verbessert werden. Beim Entwickeln der Tools sind dabei stets Kompromisse zwischen Komplexität einerseits und Machbarkeit sowie Interpretierbarkeit andererseits einzugehen. Ein perfektes Tool, das alle Kriterien erfüllt und für alle Fälle anwendbar ist, wird es kaum geben. Gerade deshalb sind gemeinsame Analyseprinzipien, standardisierte Offenlegungstemplates und eine harmonisierte Dokumentation der Tools zur Verbesserung der Klimarisikoanalysen entscheidend. Die Net Zero Asset Owner Alliances' Principles geben erste Anhaltspunkte, wie solche Standardvorlagen entwickelt werden können.
  - a) **Nutzung der Tools: Einigung auf gemeinsame Klimarisiko-Analyseprinzipien.** Institutionen im Bereich Klimarisikoanalyse – Tool-Nutzer\*innen, Tool-Anbieter\*innen und Aufsichtsbehörden – sollten sich unter Einbezug wissenschaftlicher Expertise auf gemeinsame Grundsätze und Prinzipien für die Bewertung von Klimarisiken einigen. Die oben genannten Principles der Net Zero Asset Owner Alliance sind ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung und Harmonisierung der Tools. Darauf aufbauend könnten gemeinsame Analyseprinzipien für Tool-Nutzer\*innen und Tool-Anbieter\*innen ausgearbeitet werden.
  - b) **Klimarisiko-Offenlegung: Entwicklung von standardisierten Templates.** Klimarisikoanalysen sind wichtig für das interne Risikomanagement, aber auch als Datengrundlage für die Klimarisikoanalysen Dritter, wie z.B. Investoren oder Aufsichtsbehörden. Dazu muss die Offenlegung der Ergebnisse jedoch noch erheblich verbessert werden. Aufsichtsbehörden sollten daher zusammen mit Finanzinstitutionen, Unternehmen der Realwirtschaft und Tool-Anbieter\*innen Templates zur Berichterstattung entwickeln, um sicherzustellen, dass die offengelegten Daten für alle relevanten Akteur\*innen einfach interpretierbar und entscheidungsrelevant sind. Besonders für den TCFD-Bereich „Metrics and Targets“ wäre dies wichtig.
2. **Klimaerwärmungs-Szenarien müssen offengelegt werden, um überhaupt Risiko-Einschätzung zu ermöglichen:** Der Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte kann sichergestellt werden, wenn die FINMA ein klares Klimaerwärmungs-Szenario definiert (maximal 1.5°C bis 2050) oder verlangt, dass mehrere Szenarien durch die Finanzinstitute offengelegt werden müssen. Nur durch die explizite Nennung eines Klima- und/oder Biodiversitätsziels können

die Stabilität des Finanzmarkts in der Schweiz, der Individualschutz und die Reputation des Schweizer Finanzplatzes gesichert werden. Dies ist die Grundvoraussetzung, um die finanziellen Risiken einzuschätzen und Greenwashing zu bekämpfen. Beispiel: Wenn jede Bank und Versicherung in der Schweiz ihre Risikomodelle mit anderen Annahmen unterlegt, ergibt sich keine Vergleichbarkeit der Risiken. Zudem werden die tatsächlichen Risiken (physische und Transitionsrisiken) systematisch unterschätzt, wenn nicht von einem maximal 1.5°C oder 2°C-Erwärmungsziel ausgegangen wird. Dieses ist wissenschaftlich begründet und unterdessen haben sich eine Vielzahl von Ländern zu netto-null Emissionen bis 2050 verpflichtet.

**Folgende Anpassungen sind notwendig, um eine Offenlegungspraxis zu etablieren, welche es ermöglicht, die drei FINMA-Mandate umzusetzen und vermeidet, dass der aktuelle, ungenügende Status Quo festgeschrieben wird:**

- **Einsetzung eines wissenschaftlichen Expert\*innenbeirats.** Die Schweiz ist ein führender Wissenschaftsstandort und viele Institute waren massgeblich an der Entwicklung von Methodologien beteiligt, welche umweltbedingte finanzielle Risiken und Umweltwirkungen messen. Der Nicht-Miteinbezug von Fachwissen wäre unverständlich und nicht im Einklang mit dem Ziel, die Schweiz als führenden Hub zu positionieren. Der Beirat soll die Effektivität der Anpassungen einschätzen und jährlich die Offenlegung durch alle Banken und Versicherungen analysieren und Verbesserungspotential aufzeigen.
- **Vertiefte Analyse der existierenden Offenlegungspraktiken.** Der aktuelle Vorschlag (FINMA-Rundschreiben und Erläuterungsbericht) erkennt einen zentralen Punkt: TCFD ist ein Rahmenwerk und nicht ein Standard für die Offenlegung. Damit die Offenlegung vergleichbare Informationen liefert, muss zwangsläufig klar angegeben werden, welche Informationen offengelegt werden müssen. Dies zeigen unter anderem die ETHZ-Studie «Taming the Green Swan» und der TCFD Status Report 2020. Des Weiteren müsste geprüft werden, ob das TCFD-Rahmenwerk auch für andere umweltbedingte finanzielle Risiken gelten kann, um die Umweltwirkung von Banken und Versicherungen umfassend abzudecken. Eine vertiefte Analyse bestehender Offenlegungspraktiken müsste folgende Fragen beantworten: Welche Art von Offenlegung von umweltbedingten finanziellen Risiken und Umweltwirkungen gibt es in der Schweiz und weltweit? Generieren die aktuellen Praktiken vergleichbare Daten, die eine Einschätzung der finanziellen Risiken und der Umweltwirkung ermöglichen? Eine solche vertiefte Analyse sollte bis Ende 2021 publiziert werden.
- **Erweiterung der Offenlegung auf Ebene Finanzvehikel einleiten:** Basierend auf dem FINMA-Mandat des «Individualschutz» müssen die umweltbedingten finanziellen Risiken nicht nur auf Institutsebene aggregiert veröffentlicht werden, sondern auch Kund\*innen gegenüber dargestellt werden (z.B. durch Integration in Client Onboarding Processes, Factsheet, etc.). Nur so lässt sich sicherstellen, dass Kund\*innen eine informierte Entscheidung treffen können.
- **Prüfen, welche weiteren umweltbedingten finanziellen Risiken auch im FINMA-Rundschreiben abgefragt werden müssten:** Das NGFS und die Europäische Zentralbanken verweisen darauf, dass nicht nur der Klimawandel, sondern auch der Biodiversitätsverlust ein signifikantes finanzielles Risiko birgt. Die FINMA sollte deshalb klären, welche weiteren Umweltbedingten Finanzrisiken existieren und inwiefern diese auch in dem FINMA-Rundschreiben abgefragt werden sollten.
- **FINMA erarbeitet bis Ende 2021 ein Konzept, um das Greenwashing-Problem zu bekämpfen:** Die Reputation des Schweizer Finanzsektors hängt nicht nur davon ab, welche Risiken durch die Finanzierung von Umweltzerstörung eingegangen werden. Entscheidend ist auch das Reputationsrisiko, das in der Nichteinhaltung von Kund\*innenversprechen liegt. «Dort wo grün draufsteht, muss auch grün drin sein.» Das Greenwashing-Risiko ist aktuell sehr gross in einem Markt, der nur selbstdefinierte Standards kennt (vgl. BAFU Klimaverträglichkeitstest (2020)). Dazu kommt, dass der Bundesrat wiederholt angekündigt hat, die Schweiz als Sustainable Finance Hub positionieren zu wollen. Ohne die entsprechenden Massnahmen besteht die Gefahr, im internationalen Vergleich als unglaubwürdig dazustehen und gegenüber der Konkurrenz zurückzufallen.

**Folgende Vorschläge in den FINMA-Rundschreiben sind nicht zielführend und deshalb zu korrigieren:**

- Der aktuelle Offenlegungsvorschlag legalisiert den aktuellen Status Quo der Offenlegung von klimabedingten finanziellen Risiken. Dieser Status Quo ermöglicht jedoch nicht die Umsetzung der FINMA-Mandate, wie die aktuelle Teilrevision suggeriert. Erstens kann die Risikoexposition der einzelnen Banken und Versicherungen nicht verlässlich eingeschätzt werden, da die aktuelle Offenlegungspraxis keine vergleichbare Analyseprinzipien und standardisierte Templates vorsieht. Zweitens schreibt der aktuelle Vorschlag keine Offenlegung auf Finanzprodukt-Ebene vor, welche es den Kunden ermöglichen würde, informierte Entscheide zu treffen. Drittens ist der aktuelle Vorschlag auf klimabedingte finanzielle Risiken fokussiert. Er sieht demnach nicht vor, die Klima-Wirkungsthematik aufzugreifen, die es ermöglichen würde, das Greenwashing zu bekämpfen und die Reputation des Finanzplatzes zu schützen.
- Die FINMA verpasst es einen klaren Klimaerwärmungs-Benchmark (z.B. maximal 1.5°C bis 2050) zu definieren, den die Offenlegung von klimabedingten finanziellen Risiken verfolgen sollte.
- Die FINMA anerkennt nur den Klimawandel als finanziell relevant. Viele weitere Umweltzerstörungen sind jedoch erwiesenermassen ebenfalls finanziell relevant (z.B. Biodiversität). Die FINMA sollte nicht nur von klimabedingten finanziellen Risiken sprechen, sondern von umweltbedingten finanziellen Risiken. Neben Kredit-, Markt-, Versicherungs- oder operationellen Risiken ist der Klimawandel auch ein mikro- und makroprudentielles Systemrisiko.
- Die FINMA versteht das TCFD-Rahmenwerk fälschlicherweise als Offenlegungsstandard. Dem ist nicht so. Das TCFD-Rahmenwerk definiert die Pfeiler, welche für eine Offenlegung notwendig sind, nicht aber, welche Elemente innerhalb dieser Pfeiler offengelegt werden müssen. Eine Status-Quo-Analyse der aktuellen heterogenen Offenlegungspraxis würde zeigen, dass eine Standardisierung der Analysemethoden und der Offenlegungstemplates zwingend notwendig ist, um die offengelegten Informationen vergleichbar zu machen.
- Die Teilrevision fokussiert nur auf 9 grosse Banken und Versicherungen. Dies ist unverständlich, da die grossen Finanzinstitute zwingend auf die Informationen von kleineren Instituten angewiesen sind. Ohne effektive Angaben zu den umweltbedingten finanziellen Risiken kleinerer Institute, werden die grossen Versicherungen und Banken ihre eigenen umweltbedingten finanziellen Risiken nicht oder nur mit grossem Mehraufwand einschätzen können.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Argumente und Anliegen, verweisen auf die Ergänzungen in den angepassten FINMA-Rundschreiben (Beilage) und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth  
Co-Präsident



Luciano Ferrari  
Leiter Politische Abteilung